

An den Stiftungsrat und die
Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) der
LIFE FORESTRY FOUNDATION
9490 Vaduz

**Bestätigung der Revisionsstelle an den Stiftungsrat und
die Stiftungsaufsichtsbehörde**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 552 § 27 PGR habe ich im Sinne von Art. 552 § 27 Abs. 4 PGR geprüft, ob das Stiftungsvermögen der **LIFE FORESTRY FOUNDATION, 9490 Vaduz, im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010** seinen Zwecken gemäss verwaltet und verwendet wurde.

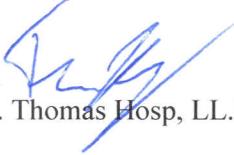
Für die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens ist der Stiftungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Ich bestätige, dass ich die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG) und die Unabhängigkeit (gemäss Artikel 552 § 27 PGR) erfülle und keine mit meiner Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Ich bestätige, dass die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens durch den Stiftungsrat entsprechend dem Stiftungszweck und im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Stiftungsdokumente erfolgte. Gemäss meiner Beurteilung besteht kein Grund zur Beanstandung.

Ich halte jedoch ausdrücklich fest und schränke mein Prüfungsurteil insofern ein, dass es mir nicht möglich war abschliessend zu prüfen, ob die Finanzierung der Bewirtschaftung der Plantagen der Life Forestry Switzerland AG aus Kauf- und Dienstleistungsverträgen der Anleger bis zur Ernte bzw. Verwertung des Baum- bzw. Pflanzenbestandes sichergestellt ist.

Schaan, am 13. Dezember 2011


Mag. Thomas Hosp, LL.M.